



32. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen innerhalb des Änderungsbereiches:

Änderungsbereich

GE

Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) Lärmmäßig eingeschränkt

Landwirtschaftliche Nutzungsfläche und Erwerbsgartenbau

Gliedernde und abschirmende Grünflächen, Sicherung, Aufbau und Entwicklung

Überörtliche Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze

Gemeindeverbindungs- und Hauptwirtschaftswege

Örtliche Hauptverkehrsstraße



Hauptradroute des Rad- und Fußwegenetzes

Regen- Hochwasserrückhaltebecken

BI

Entwicklung eines siedlungsbezogenen Biotop- und Grünflächenverbunds, Freiflächen erhalten, Vernetzungsachsen aufbauen

Differenzierte Ortsränder erhalten, bzw. aufbauen, Einbindung der Siedlung in die Landschaft



0

Bodendenkmal mit Bezeichnung

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG des rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans:

Flächen für Bahnanlagen



00000

Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Schwerpunktbereich für den Arten- und Biotopschutz

Vermutete Trasse der ehemaligen Römerstraße

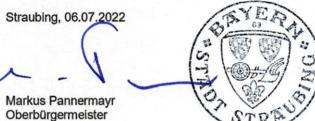


Flächennutzungs- und Landschaftsplan 32. Änderung

im Bereich "Gewerbegebiet Lerchenhaid"

M 1:5000

- 1. Der Ferienausschuss hat in der Sitzung vom 27.04.2020 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ändern. Der Beschluss wurde am 07.05.2020 im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 24 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 18.05.2021 hat in der Zeit vom 31.05.2021 bis 02.07.2021 stattgefunden. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 10.03.2022 wurde mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.04.2022 bis 13.05.2022 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
- Die Stadt Straubing hat mit Beschluss des Stadtrates vom 04.07.2022 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 02.06.2022 festgestellt.



Markus Pannermayr Oberbürgermeister

5. Die Regierung von Niederbayern hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom 12.10. 2022 Az. RNB -34-4621-4-21 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landshut, MINO/22

Ltd. Bandirektor

6. Ausgefertigt

Straubing, 07.11.2022

Markus Pannermay

Oberbürgermeister

7. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am 10.11. 2022 im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 46 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 32. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist damit rechtswirksam.



STADTENTWICKLUNG UND STADTPLANUNG

Fassung vom 02.06.2022

